

Besondere Teilnahmebedingungen für die Sonderschau AVENEO der Fachmesse care:xpo 2027



1. Veranstaltungsort, Dauer, Öffnungszeiten

Veranstaltungsort: Messezentrum Nürnberg
Dauer: Di 20. – Do 22. April 2027
Öffnungszeiten: Di 20. – Do 22. April 2027 jeweils 9:00 – 17:00 Uhr

2. Veranstalter

NürnbergMesse GmbH
Messezentrum, 90471 Nürnberg, Deutschland
T +49 9 11 86 06-0
care-xpo@nuernbergmesse.de
www.care-xpo.de
www.nuernbergmesse.de
Geschäftsführer: Peter Ottmann
Registergericht Nürnberg HRB 761
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Albert Füracker, MdL
Bayerischer Staatsminister der Finanzen und für Heimat

3. Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlagen für die Teilnahme an der Sonderschau AVENEO der Fachmesse care:xpo 2027 sind die Besonderen Teilnahmebedingungen für die Sonderschau AVENEO der Fachmesse care:xpo 2027 und die Allgemeinen Teilnahmebedingungen (einschließlich Ergänzungsvereinbarung) für Messen und Ausstellungen, die Hausordnung der NürnbergMesse, die organisatorischen (z. B. Ausstellerinformationen), technischen (z. B. Online AusstellerShop) und die übrigen Bestimmungen, die dem Aussteller vor Veranstaltungsbeginn zugehen. Im Falle von Abweichungen gelten die genannten Bestimmungen in der eben genannten Rangfolge.

4. Zulassung/Standflächenbestätigung

Wünscht der Aussteller eine von der Standflächenbestätigung abweichende Standplatzierung, wird darüber vom Veranstalter nach Möglichkeit und billigem Ermessen entschieden.

Sollte der Aussteller die Bestellung der Standfläche vor der Standflächenbestätigung stornieren, verpflichtet er sich zur Bezahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 250.

Für Rücktritte nach der Standflächenbestätigung gilt Punkt 7 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen.

5. Aussteller und zugelassene Ausstellungsgüter

Als Aussteller sind zugelassen:

- Unternehmen bis zu vier Jahre nach Eintritt in den Markt der Altenpflege und -hilfe
 - Hochschulen und Forschungseinrichtungen
 - Partnerunternehmen der AVENEO
 - Nominierte der Startup Challenge 2027
 - Gewinner Startup Challenge 2026
- mit Produkten und Dienstleistungen, die in das vorgegebene Produktverzeichnis eingeordnet werden können. Alle Ausstellungsgüter sind in der Anmeldung zu bezeichnen. Nicht zugelassen sind Güter, die gegen die Bestimmungen des gewerblichen Rechtsschutzes in Deutschland verstoßen (Plagiate). Die Teilnahmeberechtigung ist auf maximal vier Teilnahmen als Aussteller beschränkt. Bereits absolvierte Teilnahmen an vorherigen Veranstaltungen werden angerechnet.

6. Mietpreis für Standpakete auf der Fläche der AVENEO Sonderschau

- EUR 1.690: 9 m², 1 Displaytisch/Stromanschluss/Grafik/3 Ausstellerausweise/Teppich/1 Barhocker
- EUR 2.120: 13,5 m², 1 Displaytisch/Stromanschluss/Grafik/3 Ausstellerausweise/Teppich/2 Barhocker
- EUR 380*: 9 m², 1 Displaytisch/Stromanschluss/Grafik/3 Ausstellerausweise/Teppich/1 Barhocker

*Exklusiv für Nominierte der Startup Challenge 2027 und Gewinner der Startup Challenge 2026.

Der Mietpreis schließt ein:

- Mietweise Überlassung der Standfläche und des Standbaus während Aufbau, Laufzeit und Abbau.
- Allgemeine Bewachung der Ausstellungshallen. Allgemeine Beleuchtung der Ausstellungshallen. Allgemeine Reinigung der Gänge.
- Gebühr für den AUMA (Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft)
- Der Entsorgungsservice beinhaltet die fachgerechte Abfuhr und Verwertung von anfallendem Abfall auf dem Messestand während des Auf- und Abbaus sowie der gesamten Messelaufzeit.

Das Mitbringen von Müll ist strengstens untersagt, Zuwiderhandlungen werden dem Aussteller in Rechnung gestellt. Weitere Maßnahmen behalten wir uns vor. Die Entsorgung erfolgt auf Basis der Technischen Richtlinien.

7. Standbaupakete

Für den Auf- und Abbau des Standbaupakets sorgt der Veranstalter.

Das Standbaupaket einschließlich dessen Ausstattung darf nicht beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden. Während der Mietdauer entstandene Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt.

Die Basisausführung des Standbaupakets kann gegen Aufpreis mit zusätzlicher Ausstattung ergänzt werden.

Zugangsdaten für das Online AusstellerShop mit detaillierten Angaben zu weiteren Serviceleistungen sowie den Bestellvordrucken gehen dem Aussteller rechtzeitig zu.

8. Zahlungsbedingungen

Mit der **Anmeldebestätigung** kann dem Aussteller eine Vorauszahlung in Höhe von 25 % der voraussichtlichen Standflächenmiete berechnet werden.

Mit der **Standflächenbestätigung** wird dem Aussteller die gesamte Standflächenmiete unter Anrechnung der Vorauszahlung berechnet. Die Vorauszahlung wird zurückerstattet, wenn keine Zulassung und keine Standflächenbestätigung erfolgt.

Die Rechnungen sind zu dem auf der jeweiligen Rechnung angegebenen Termin fällig und ohne Abzug zahlbar. Sämtliche Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer spesenfrei und in EURO zu entrichten.

Sofern der Aussteller im Anmeldeformular eine abweichende Rechnungsadresse angibt, bevollmächtigt er die angegebene Person/Firma zum Empfang der Rechnung und der sonstigen Zahlungsaufforderungen. Hierdurch wird der Aussteller von seiner Zahlungsverpflichtung nicht befreit. Eine Rechnung an einen vom Vertragspartner bzw. Leistungsempfänger abweichenden Rechnungsempfänger ausstellen ist nur dann zulässig, wenn aus der Rechnung klar, eindeutig und nachvollziehbar hervorgeht, wer tatsächlicher Empfänger der Dienstleistung ist und dass der Empfänger der Rechnung lediglich postalischer Adressat der Rechnung ist. Aus diesem Grund stellt die NürnbergMesse die Rechnung an den von Ihnen benannten Rechnungsempfänger mit Zusatz „c/o“ aus, vgl. Abschnitt 14.5 Abs. 3 S. 1 ff. Umsatzsteueranwendungserlass.

Für nachträgliche Änderungen der Rechnung, die vom Aussteller zu vertreten sind, kann die NürnbergMesse eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50 erheben. Ein Anspruch auf die zugeteilte Standfläche besteht erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnungen. Der Nachweis der Bezahlung ist vom Aussteller zu erbringen.

Der Aussteller stimmt dem Versand von Rechnungen durch den Veranstalter per E-Mail (elektronischer Rechnungsversand) zu. Sofern der Aussteller keinen elektronischen Rechnungsversand wünscht, kann er diesem schriftlich oder in Textform widersprechen.

9. Versicherung

Der Aussteller ist grundsätzlich verpflichtet, selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung zur Abdeckung des Transport- und Aufenthaltsrisikos wird empfohlen und kann über einen Rahmenvertrag durch den Veranstalter vermittelt werden.

10. Auf- und Abbau, Ausweise

Aufbau: Mo 19. April 2027 10:00 – 19:00 Uhr

Ausstellungsstände, mit deren Aufbau bis Montag, 19. April 2027, 15 Uhr, nicht begonnen wurde, werden vom Veranstalter gestaltet, sofern nicht anderweitig darüber verfügt wird. Hieraus entstehende Kosten gehen zu Lasten des Ausstellers.

Abbau: Do 22. April 2027 17:00 – 24:00 Uhr

Der Zutritt zu den Hallen während des Auf- und Abbaus ist nur mit gesonderten Ausweisen möglich. Diese haben für die Dauer der Veranstaltung keine Gültigkeit.

11. Ausstellerausweise

Jeder Aussteller erhält 3 Ausstellerausweise kostenlos. Darüber hinaus benötigte Ausstellerausweise können für Berechtigte zum Preis von EUR 25 einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer gekauft werden. Nach der Veranstaltung werden dem Aussteller lediglich die tatsächlich genutzten Ausstellerausweise abzüglich des Freikontingents in Rechnung gestellt.

12. Marketing-Services für Direktaussteller

Der Veranstalter stellt jedem Aussteller Marketing Services mit nachfolgenden Leistungen zur Verfügung.

Die Marketing Services beinhalten folgende Leistungen. Der Aussteller ist für die von ihm zur Verfügung gestellten Informationen und sonstigen Materialien, insbesondere Bildmaterialien alleine verantwortlich. Er stellt den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die in Bezug auf die übersendeten Materialien geltend gemacht werden, frei.

Nutzung des TicketCenters:

- Gutschein-Codes (elektronische Eintrittsgutschein-Codes) für die persönliche Einladung Ihrer Kunden. Alle eingelösten Gutschein-Codes sind kostenfrei und werden nicht in Rechnung gestellt.
- Einladungsstatistik: Reporting über eingelöste Gutschein-Codes, vorregistrierte Besucher und No-Shows vor, während und nach der Veranstaltung innerhalb des TicketCenters.

Besondere Teilnahmebedingungen für die Sonderschau AVENEO der Fachmesse care:xpo 2027



(Fortsetzung)

- Ausweisverwaltung für Ihr Standpersonal und Ihre Dienstleister: Registrieren Sie Ihre Ausstellerausweise und Auf- und Abbauausweise

Lead Tracking/Besucherregistrierung

Der Veranstalter stellt jedem Aussteller eine Lizenz für die Nutzung des LeadManagement-Tools LeadSuccess auf dem Smartphone zur Verfügung. Weitere Lizenzen und/oder Geräte mit der vorinstallierten App können im Ausstellerbereich bei Bedarf hinzu gebucht werden.

Internet-Eintrag im Online-Ausstellerverzeichnis

Der Veranstalter stellt jedem Aussteller ein Online-Profil auf www.care-xpo.de mit folgenden Leistungen zur Verfügung. Dieses Online-Profil bleibt bis mindestens sechs Monate nach der Veranstaltung online.

- **Unternehmensprofil:** grundlegende Unternehmensinformationen (Name, Anschrift, Kontaktdaten) sowie weitere zusätzlich individualisierte Informationen (bspw. Logo, Unternehmensbeschreibung 4.000 Zeichen, Veröffentlichung eines PDF-Downloads bspw. Presseinformation).
- **2 Produkt-/Dienstleistungsprofile:** bestehend aus Produktbeschreibung (4.000 Zeichen), Bilder, Kennzeichnung als Produktneuheit.
- Eintrag des Unternehmensnamens und der Standnummer in die **Hallenpläne** auf der Website.
- **Online-Banner** zum Download.
- **Link** von der Messe-Website zur Aussteller-Website. Der Aussteller schaltet einen **Gegenlink**.

Weitere Services:

- Auslage von Presseinformationen des Ausstellers im Pressecenter
- Lizenz- und kostenfreie Nutzung von Digital Assets (Logos, Anzeigen, Banner, Social-Media-Grafiken usw.) der care:xpo (Downloadbereich auf www.care-xpo.de)
- Eintrag des Firmennamens und der Standnummer des Ausstellers im Messebegleiter (kostenlose Abgabe an alle Besucher).

Für den Inhalt von oben genannten Einträgen und evtl. daraus entstehende Schäden ist der Auftraggeber verantwortlich. Er trägt die Verantwortung auch für die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Unterlagen. Der Messebegleiter und die www.care-xpo.de werden vom Veranstalter herausgegeben. Die NürnbergMesse und ihre Erfüllungsgehilfen wenden bei der Entgegennahme und Prüfung der Einträge im Messebegleiter und auf www.care-xpo.de die geschäftsbliche Sorgfalt an, haften jedoch

nicht, wenn sie vom Auftraggeber irreführt oder getäuscht werden. Für versehentlich nicht erfolgte Eintragungen, Druckfehler, fehlerhafte Ausführungen jeder Art usw. haftet die NürnbergMesse und ihre Erfüllungsgehilfen nur, wenn dieser Mangel nachweisbar vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurde. Offensichtliche Mängel müssen vom Auftraggeber spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Messe beim Herausgeber geltend gemacht werden. Ansprüche des Auftraggebers wegen Mängeln und/oder Schadensersatz verjähren innerhalb eines Jahres. Der Beginn der Verjährungsfristen richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen.

13. Ausstelleransprüche, Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Alle Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter sind in Textform (§ 126b BGB) geltend zu machen. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem letzten Tag der Veranstaltung. Vereinbarungen, die von diesen Bedingungen oder den sie ergänzenden Bestimmungen abweichen, bedürfen der Textform (§ 126b BGB).

Es sind ausschließlich deutsches Recht und der deutsche Text maßgebend. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Nürnberg. Dem Veranstalter bleibt es jedoch vorbehalten, seine Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem der Aussteller seinen Sitz hat.

14. Verbote

- Kein Stand darf vor Beendigung der Messe ganz oder teilweise geräumt werden. Bei Zuwiderhandlungen ist die NürnbergMesse berechtigt, gegen den Aussteller eine Konventionalstrafe von EUR 500 zu verhängen, und/oder die Zulassung des Ausstellers an der folgenden Veranstaltung zu untersagen.
- Die Abgabe von Speisen und Getränken gegen Entgelt zum unmittelbaren Verzehr ist gesondert zu genehmigen. Einweggeschirr und -besteck ist verboten.
- Die Mitnahme von Tieren auf das Messegelände ist nicht gestattet.
- Ausstellerausweise dürfen nur an die auf dem Stand tätigen Mitarbeiter des Ausstellers vergeben werden.
- Um die Anlieferung aller für den Messeauftritt benötigter Güter und Materialien hat sich der Aussteller selbst zu kümmern. An den Veranstalter adressierte Pakete für die Teilnahme an der Veranstaltung werden daher nicht entgegengenommen, sondern auf Kosten des Ausstellers an die angegebene Versandadresse zurückgeschickt.

15. Weitergabe von Daten

Ergänzend zu Punkt 24 der ATB werden die Daten auch an die Kooperationspartner Vincentz Network GmbH & Co. KG und die IUD Institut für Universal Design Verw.- GmbH weitergegeben und von diesen verarbeitet, um entsprechende veranstaltungsbezogene Informationen und Angebote gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f EU-DS-GVO per E-Mail zu versenden.